

# BESCHLUSSVORLAGE

## 64. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 10.07.2024



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** **Ortschaftsratswahl Sohl**  
- Anordnung Wiederholungswahl und Festlegung des Wahltermins

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter  
gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 29 Kommunalwahlgesetz (KomWG),  
§ 57 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)  
vorberaten: -  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: -

**Beschluss:** **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt eine Wiederholungswahl gemäß § 29 KomWG für die am 09.06.2024 durchgeführte Ortschaftsratswahl Sohl anzuordnen und den Wahltermin auf Sonntag, den 01.09.2024 festzulegen.**

### Begründung:

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat mit Verfügung vom 25.06.2024 die am 09.06.2024 durchgeführte Ortschaftsratswahl Sohl für ungültig erklärt und die Voraussetzungen für die Durchführung einer Wiederholungswahl festgestellt. Hinsichtlich der Wahlprüfung wurde festgestellt, dass die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge durch den Gemeindevwahlausschuss am 09.04.2024 korrekt erfolgt ist, die darauffolgende Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in den Elsteraner Nachrichten am 29.04.2024 (Ausgabe Nr. 4/2024) jedoch rechtlich zu beanstanden ist. Die Schlussfolgerung, dass bei Zulassung von zwei Wahlvorschlägen mit in Summe 3 Bewerbern eine Mehrheitswahl gem. § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung durchzuführen ist, war falsch. Es hätte zwingend eine Verhältniswahl durchgeführt werden müssen mit der Folge, dass der Wähler seine drei Stimmen ausschließlich einem oder mehreren der drei Bewerber hätte geben können. Die Wahl zusätzlicher wahlberechtigter Personen aus der Ortschaft Sohl waren nicht zulässig.

Das Landratsamt Vogtlandkreis verfügte nunmehr, dass am Punkt der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge angeknüpft wird und ab diesem Schritt die Ortschaftsratswahl zu wiederholen ist.

Bei Wiederholungswahlen bestimmt der Gemeinderat den Wahltag. Der Wahltag muss ein Sonntag sein (§ 1 Abs. 2 und 3 KomWG). Der späteste Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge ist am 30. Tag vor dem Wahltermin. Somit kann die öffentliche Bekanntmachung in den Elsteraner Nachrichten am 29.07.2024 erfolgen und die Wiederholungswahl am 01.09.2024 zusammen mit der Landtagswahl durchgeführt werden.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach der Wahl einschließlich eventuell erforderlicher Wiederholungswahlen so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind (§ 21 Abs. 1 KomWO). Insofern ist keine Neuwahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erforderlich.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:** - Verfügung LRA Vogtlandkreis 25.06.2024  
(siehe Anlage zu TOP „Ortschaftsratswahl Sohl –  
Wahlprüfungsbescheid und Rechtsmittelverzicht“)